

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 7

Artikel: Projekt einer Arbeitslosensiedlung am Stadtrande von Gross-Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schüssen und damit zu schwerem Preisdruck für diese Produkte führte. Die Freigeldlehre gibt auch vorbehaltenlos zu, daß das Freigeldsystem Krisen in einzelnen Wirtschaftszweigen nicht ausschließe. Christen schreibt hierüber wörtlich: »Wenn der Preis der Durchschnittsware fest ist, so sind künftig die allgemeinen Konjunkturschwankungen ausgeschlossen... Wohlverstanden, Partialkonjunkturen wird und muß es auch unter der absoluten Währung noch geben. Und wenn in einem bestimmten Produktionszweig unvorsichtig manipuliert wird, so werden auch Partialkrisen entstehen. Partialkrisen beweisen Fehlgriffe in der Produktion.« Eine schwere Partialkrise führt aber u. E. sozusagen unvermeidlich zu einer allgemeinen Krise. Der Rückgang des Realeinkommens bei der Landwirtschaft bewirkt, daß diese von ihren Lieferanten nicht mehr so viel kaufen kann, es entsteht daher bei diesen ebenfalls ein Rückgang des Realeinkommens, der seinen Ausdruck in sinkenden Gewinnen, Lohnreduktionen und Arbeitslosigkeit findet. Diese Einkommensschmälerungen wirken wiederum ungünstig auf andere Wirtschaftskreise. Ein Zweig nach dem andern, ein Land nach dem andern wird in die Krise hineingezogen. Die Erklärung der Ursachen der heutigen Krise ist nicht so einfach, wie die Befürworter der Freigeldlehre behaupten, denn sie ist das Resultat einer ganzen Reihe von schwerwiegenden Faktoren; aber der oben dargelegte Kausalzusammenhang, der seinen Ausgangspunkt in den Verhältnissen der überseeischen Agrarländer und seinen Endpunkt in den hochentwickelten Industrieländern Europas (vor allem auch der Schweiz) hat, erklärt unbedingt eine der wichtigsten Erscheinungen dieser Krise.

Auch mit der Institution des Freigeldes wäre diese Entwicklung nicht zu unterbinden gewesen.

Es beginnt wohl überhaupt sozusagen jede Krise mit einer partiellen Krise. Die Gründe, warum sich eine solche fast unvermeidbar zur allgemeinen Wirtschaftskrise ausweitet, sind zu suchen einmal in der sogenannten Trägheitserscheinung der Wirtschaft: kaum ein Unternehmer reduziert sofort bei den ersten Anzeichen einer Verschlechterung der Marktlage seine Produktion oder stellt diese um — aus rein psychologischen Gründen und sodann auch, weil aus sachlichen und persönlichen Gründen eine rasche Umstellung meist gar nicht möglich ist. Des weitern fehlt einfach die Uebersichtlichkeit über den Markt, an Hand welcher man sichere Auskunft erhielte, ob und auf welches Gebiet man umstellen solle.

3. *Die rein mechanische Einstellung der Freigeldtheorie*, ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß hinter allen wirtschaftlichen Erscheinungen die Menschen mit ihrer Psyche, mit ihren Unvollkommenheiten und ihrem unter allen Umständen sehr begrenzten Gesichtskreis stehen, ist entschieden einer ihrer schwersten Mängel. Immer und immer wieder stößt man in ihren Schriften auf Vergleiche mit den exakten Wissenschaften, vor allem mit der Mathematik, der Physik und der Technik. Solche Vergleiche sind nicht angängig, denn das wirtschaftliche und soziale Leben ist keine Maschine, die sich mit einigen Hebelgriffen beherrschen und auf die gewünschte Tourenzahl bringen läßt. Wäre die ganze Wirtschaftspolitik, insbesondere die Währungs- und Konjunkturpolitik eine so einfache Sache, wie die Freigeldlehre es darstellt, so wäre der Welt die Krise in dieser Schwere erspart geblieben. (Forsetzung folgt.)

Die dritte Kolonie der Gemeinnützigen Baugenossenschaft »Wiedinghof«

J. Schütz, E. Boßhard, Architekten BSA.

Anschließend an die städtische Grünverbindung Zürichberg-Waid hat die Gemeinnützige Baugenossenschaft »Wiedinghof« an der Guggach-/Buchegg-/Langacker- und Spitzackerstraße, Zürich 6, eine umfangreiche Wohnkolonie errichten lassen. Diese besteht aus insgesamt 143 Wohnungen und einem Kindergartenlokal. Die Baublöcke wurden quer zur Windrichtung gestellt, und damit wurde gleichzeitig eine günstige Sonnenlage aller Wohnungen erreicht. Durch sehr große Abstände zwischen den Häusergruppen konnten ausgedehnte Grünflächen erstellt werden, die der Anlage ein besonderes Gepräge verleihen. Die Häuser besitzen zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dach. Charakteristisch sind die breiten Fenstergruppen und die weit vorragenden Balkone mit den niederen Brüstungen, die mit Blumengitter versehen sind. Alle Balkone erhielten Sonnenstoren, damit auch im Hochsommer die Vorteile dieser Balkone genossen werden können.

Die Wohnungen besitzen Fernheizung, Warmwasserversorgung, elektrische Küche usw. Von den 143 Wohnungen sind

- 42 Zweizimmerwohnungen,
- 90 Dreizimmerwohnungen,
- 9 Vierzimmerwohnungen,
- 2 Fünzimmerwohnungen.

Die Mietzinse sind in Anbetracht der Lage und des guten Ausbaues der Häuser sehr gering und betragen

- für 2 Zimmer Fr. 1035.—,
- für 3 Zimmer Fr. 1330.—,
- für 4 Zimmer Fr. 1640.—,
- für 5 Zimmer Fr. 1870.—.

Die Heizungskosten belaufen sich pro Jahr

- für eine Zweizimmerwohnung auf Fr. 90.—,
- für eine Dreizimmerwohnung auf Fr. 132.—.

Für die Qualität der Wohnungen sei angeführt, daß zwei Monate vor Bezug der Kolonie, im Frühjahr 1932, alle Wohnungen vermietet waren.

Die städtischen Behörden unterstützten den Bau der Kolonie durch Uebernahme der II. Hypothek.

Die ganze Anlage stand unter der Leitung von J. Schütz und E. Boßhard, Architekten BSA., Zürich.

Projekt einer Arbeitslosensiedlung am Stadtrande von Groß-Zürich

Die Siedlergruppe »Selbsthilfe« und die Bauarbeitersektion Zürich haben dem Stadtrat ein Projekt für die Erstellung einer vorstädtischen Erwerbslosensiedlung in Oerlikon-Seebach eingereicht.

Tausende und aber Tausende von Arbeitern sind in unserer Stadt arbeitslos, ohne Aussicht auf dauernde,

lebenserhaltende Lohnarbeit. Für viele Familienväter eine unheimliche Tragik, in der Tatsache, arbeitslos zu sein und vielleicht zu bleiben. Sie müssen ihre Zeit mit Stempeln totschiagen. Sie möchten arbeiten, nützlich sein, für sich, ihre Familien, für die Gemeinschaft. Sie können es nicht. Da müssen sie in der Wohnung herumsitzen, in

der sie nichts tun können, und für diese Wohnung geht fast mehr als die Hälfte der Unterstützung drauf, wenn möglich an einen fetten Hausbesitzbürger. Diesen arbeitslosen Menschen will die neue Siedlung helfen.

Die Erwerbslosensiedlung im Stadtrandgebiet der Großstädte und Industriezentren ist eines der bedeutendsten Probleme des modernen Städtebaues geworden. Nicht etwa bei uns im besonderen Maße, vielmehr noch in allen Großstädten Deutschlands wie fast aller kontinentalen Länder.

Die doppelte und dreifache Anzahl von Menschen gegenüber der heutigen Zahl muß für die Herstellung derselben Produktionen verwendet werden. Dies fordert verkürzte Arbeitszeit und entsprechenden Lohnausgleich. Die Maschine darf nicht mehr mißbraucht werden, Menschen zu knebeln und zu töten, sondern Menschen arbeitsfähig zu machen. Technik und Maschine ermöglichen heute und noch mehr morgen einen Überfluß an Gütern des Lebens. Hier Ausgleich zu schaffen, darum herum wird die Menschheit nicht kommen.

Um die Siedlung dieser neuen Menschen handelt es sich hier. Um diejenigen, denen ihre Freunde, die Technik und Maschine, den Fluch der Arbeit genommen haben. Für die, mit wenig menschlicher Arbeit, eine Fülle von Gütern erzeugt wird. Wenn wir uns bewußt sind, daß es sich um diese Siedlung handelt, dann ist es auch klar, daß die Erwerbslosensiedlung für uns ein sehr wichtiges Problem ist. Dies gilt es zu lösen, mag es heute auch für viele eine nebensächliche Frage bedeuten. Der Entscheid kann aber dazu zwingen.

Denn Erwerbslosensiedlung von heute bedeutet Kurzarbeiterheimstätte von morgen. Kurzarbeit wird ein Teil jener neuen und schöneren Lebensform sein, die die Zeit bringen kann und muß. Stadtrandsiedlung ist Stadtlandsiedlung und Kennzeichen einer neuen Struktur, die geistige und wirtschaftliche Abgründe zwischen Arbeit und Gewinn, Land und Stadt ausgleicht.

Die Siedlergruppe Selbsthilfe und Bauarbeitersektion wollen einen Versuch in Zürich in diesem Sinne schaffen. Er ist gedacht als ein Teilmittel zur Bekämpfung der heutigen Arbeitslosigkeit, deren Struktur in Zürich entschieden langweilig ist. Der Hauptzweck der Selbsthifesiedlung zielt in eine wesentliche Verminderung des Anteils des Mietzinses und der Lebenskosten der Ganzarbeitslosen und Kurzarbeiter. Die Wohnbedürfnisse sollen aber den Rahmen des kommunalen Wohnungsbaues der Stadt Zürich entsprechen. Es soll in verschiedener Beziehung noch gesteigert werden. Nicht Abbau, sondern Aufbau! Darüber hinaus soll die Siedlung deren Trägern Möglichkeit geben, in ihrer Zwangsfreiheit durch Bodennutzung produktive Arbeit leisten zu können zur Verbilligung ihrer Ernährung.

Das Zusammenwirken eines Teiles der verbilligten Miete und andererseits des selbsterarbeiteten Zusatzes zur Ernährung bietet dem Arbeitslosen und Kurzarbeiter Schutz vor einem weiteren Abgleiten ihres Existenzminimums. Ein erster Versuch der Schaffung einer Erwerbslosensiedlung soll auch Klarheit schaffen über die Möglichkeiten, durch gemeinschaftliche Selbsthilfe während der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitszeit die Brücken zwischen Arbeit und Arbeiter zu erhalten. Gemeinschaftliche Selbsthilfe ist für die Arbeiterschaft der größte moralische Nutzfaktor.

Das Projekt der Siedlergruppe »Selbsthilfe« und der Bauarbeitersektion Zürich sieht vor, als erste Etappe 40 Kleinhäuser im Eigenbau zu erstellen. Es wird dies im Rahmen einer gemeinnützigen Genossenschaft geschehen. Ihre Mitglieder sind Bauarbeiter, die zur Zeit ihres Eintrittes arbeitslos sind oder in Kurzarbeit stehen.

Jedes Mitglied, das am Aufbau der Siedlung mitarbeitet, hat Anrecht auf ein Eigenhaus mit Garten. Für seine Arbeitsleistung erhält der Siedler während der Eigenbauzeit keinen Barlohn. Die aus seiner Arbeit resultierende Verdienstsomme gilt als Genossenschaftsanteil. Der Arbeitslose bleibt also während der Bauzeit rechtwohl auf die Unterstützung der Versicherungskasse und der Krisenhilfe angewiesen. Dafür erhält er aber ein kleines Eigenhaus mit Pflanzland als sein genossenschaftliches Eigentum. Es wird ihm neuer Lebensraum erschlossen.

Arbeiterfamilien, die durch planmäßige Bebauung ihres Pflanzlandes Bindung an ihr selbstgeschaffenes Heim und Garten besitzen, werden die Zeit der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeitszeit im Sinne der anfangserwähnten Zeitforderungen leichter überstehen als Mietskasernen-Mieter ohne Land und Raum zur Betätigung.

Die Bautypen sind als einstöckige Reihen-Einfamilienhäuser projektiert. Als Pflanzland sind etwa 300 Quadratmeter vorgesehen. Die Siedlung kommt in die Dammstraße an der Bahnlinie Oerlikon-Wallisellen zu stehen. Sie erfüllt zugleich eine kolonisationsartige Forderung, indem das Land dort heute brach und landwirtschaftlich sehr extensiv ausgenützt wird. Das Land soll von der Stadt Zürich in Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden. Die Siedlung bleibt somit der Spekulation entzogen. Für die Konstruktion ist der moderne Holz-Skelettbau vorgesehen. Die projektierte Bauweise ist nicht nur altbewährt, sie ist auch in neuerer Zeit wesentlich verbessert worden und hat unter anderem im amerikanischen Kleinwohnungsbau eine führende Stellung inne. Darüber hinaus bietet dieser Holzskelettbau mit massiver Ummauerung Möglichkeit ausgesprochener Montagearbeit und eines von Jahreszeit und Witterung unabhängigen Trockenbaues. Dieser Montagevorgang ermöglicht es, auch ungelernete Bauarbeiter in weitgehendem Maße mitbeschäftigen zu können.

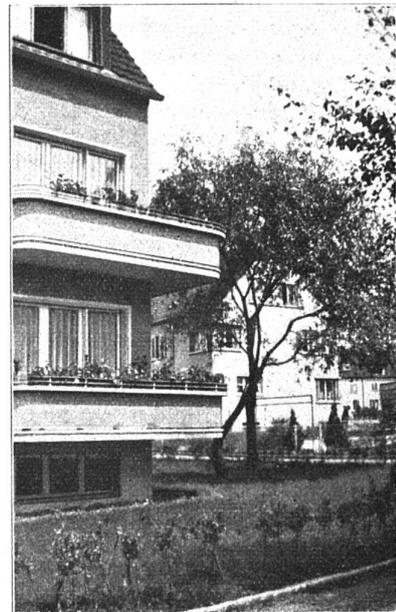
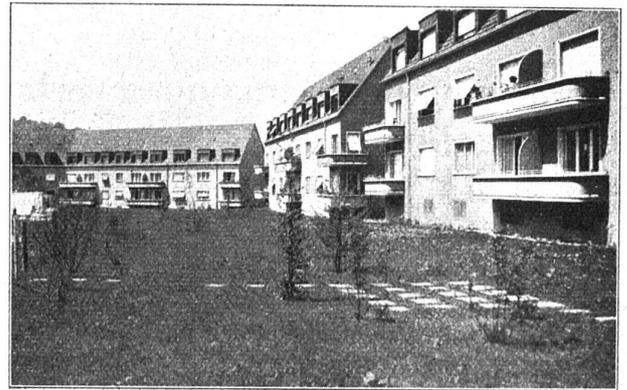
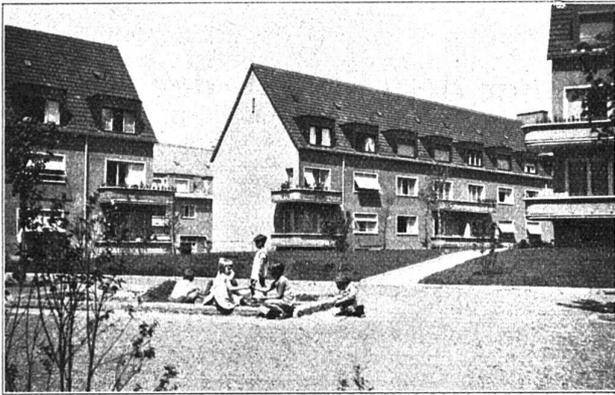
Die Bauarbeiten werden an Unternehmer und genossenschaftliche Baubetriebe vergeben werden, jedoch ohne Arbeitslöhne auf der Baustelle.

Die Baukosten eines solchen Hauses zählen sich, durch detaillierte Offerten belegt, auf 11,500 Fr. pro Haus. Diese Baukosten ergeben gemeinsam mit dem Zins für das Erbbaurecht des Siedlungslandes pro Haus 750 Fr. jährlicher Miete. Ein Siedler wird also mit einem monatlichen Mietzins von Fr. 62.50 zu Haus und Pflanzland auskommen.

Die Finanzierung geschieht dermaßen, als 70 Prozent der Baukosten als Hypothek aufgenommen werden, während 30 Prozent als Anteil des Siedlers durch Eigenarbeit geleistet werden können.

Soweit das Projekt der Siedlergruppe Selbsthilfe und der Bauarbeitersektion Zürich, das von Architekt J. Beeler auf Grund einläßlicher Studien des Problems, auch im Ausland, ausgearbeitet wurde.

... Zum Unterschied einer andern Art Bestrebung der Siedlung. Die versucht, die Erwerbslosensiedlung mit den gewöhnlichen wirtschaftlichen Mitteln aufzuziehen, das heißt sie als Glied der heute noch üblichen Gewinnwirtschaft anzusehen. Diese Vorgänge sind bekannt. Man beschäftigt sich mit den Wirkungen, statt den Ursachen nachzugehen. Die Erwerbslosensiedlung kann wesentlicher Teil einer neuen Wirtschaft sein. Wenn aber die völlige Aussonderung von Millionen von Industriearbeitern aus dem Produktionszwang als gottgegeben angesehen wird, und wenn obendrein dieser Vorgang durch Proklamierung allgemeiner Bedürfnis-



Ansichten aus der Kolonie Wiedinghof, Zürich

losigkeit beschleunigt wird, und wenn schließlich diese Unglücklichen, mit einem Schwein, einer Ziege und ein paar Hühnern bedacht, aufs Land gesetzt werden, dann allerdings wäre die Siedlungskatastrophe bald fertig . . .

Die Siedlung der »Selbsthilfe« in Zürich will aber das Gegenteil. Sie will Glied sein im Aufbau einer neuen Wirtschaft, einer neuen Zeit!

(Aus dem »Volksrecht«.)

Wandlung des Baugenossenschaftswesens unter dem Einfluß der neuern Gesetzgebung

Von Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber, Berlin,
Verbandsdirektor des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften und -gesellschaften e. V.
Aus »Zeitschrift für Wohnungswesen«, Berlin 1932, Heft 19.

(Schluß.)

Die Gemeinnützigkeitsverordnung beruht an sich auf einem Wunsch der wirklich gemeinnützig denkenden und handelnden Baugenossenschaften, die klare Voraussetzungen für die Erlangung der Vorzugsstellung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen verlangten. Sie sind durch die Verordnung geschaffen. Eine Ueberprüfung ihrer Bestimmungen ergibt, daß der Kreis der zugelassenen Geschäfte und die Grundsätze für gemeinnütziges Geschäftsgebaren, für ordnungsmäßige Verwaltung in durchaus zweckmäßiger Weise festgelegt sind. Der Grundsatz der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ist zwar voll aufrechterhalten. Daneben ist aber die Möglichkeit zu Eingriffen der öffentlichen Stellen in das Geschäftsgebaren der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gegeben, indem die Vorschriften über Revisionen verschärft und das Verlangen auf Abstellung gewisser Beanstandungen von der zuständigen Regierung gestellt werden kann. Es liegt hierin eine Tendenz, sich einen gewissen Einfluß zu sichern für den Fall, daß ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen die Geschäfte nicht so führt, wie es nach Ansicht des zuständigen Revisionsverbandes und der Anerkennungsbehörde erforderlich ist.

Die Baugenossenschaften sind in den Nachkriegsjahren Träger der öffentlichen Wohnungspolitik geworden, sie haben die Vorteile dieser Tatsache in der Ausweitung ihrer Arbeitsmöglichkeiten genossen und müssen jetzt die Nachteile in der Gestalt einer gewissen Ueberwachung durch die öffentliche Hand tragen. Schultze-Delitzsch hatte vor Subventionen aus öffentlichen Mitteln gewarnt, hatte Zwang und Einmischung der Staatsbehörden unbedingt abgelehnt. Dagegen ist unter dem Druck der Verhältnisse und der Gesetze verstoßen worden, und die Folge ist ein struktureller Wandel des gesamten Baugenossenschaftswesens. Vorläufig müssen wir uns damit abfinden, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen einer laufenden Aufsicht unterstehen, daß ihre Miet- und Nutzungsverträge, ihre Satzungen genau vorgeschriebenen Voraussetzungen genügen, daß sie sich für ihre Wirtschaftsgebarung bestimmter Bilanzmuster, Muster der Wirtschafts- und Ertragsberechnung bedienen müssen. Allerdings beruhen diese sämtlich auf Arbeiten des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften und der angeschlossenen Revisionsverbände und tragen gesunden wirtschaftlichen Grundsätzen in vollem Umfange Rechnung. Man kann also einen gewissen Trost darin finden, daß sie ein Produkt der Selbstverwaltung des Baugenossenschaftswesens darstellen, das von der öffentlichen Hand übernommen ist. Man soll auch die Bedenken, die in baugenossenschaftlichen Kreisen vielfach gegen die Gemeinnützigkeitsverordnung erhoben werden, nicht übertreiben. Nur das Wohnungsunternehmen wird eine Beschränkung seiner Freiheit durch die Bedingungen, an die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gebunden ist, empfinden, das bei seinem Geschäftsgebaren die Grundsätze wahrer gemeinnütziger Betäti-

gung und einer gesunden Wirtschaftsführung nicht innehalten will oder nicht innehalten kann. Im übrigen aber wird ihre freie Entschliebung, sich unter eigener Verantwortung zum Wohl der wohnungsbedürftigen minderbemittelten Bevölkerungskreise durch den Bau und die Verwaltung von Kleinwohnungen wirksam zu betätigen, durch die Gemeinnützigkeitsverordnung nicht behindert. So kann auch die Gemeinnützigkeitsverordnung zur Gesundung des Baugenossenschaftswesens beitragen, und sie wird diesen Erfolg haben, weil sie die Handhabe bietet, die Baugenossenschaftsbewegung von den ihr wesensfremden Elementen zu säubern und wirtschaftliches und gemeinnütziges Geschäftsgebaren allgemein zur Regel zu machen. Sie wird in der Hand der Bauvereinigungen und der Revisionsverbände sich als nützlich Werkzeug erweisen und sie bei ihrem Bemühen unterstützen, daß Gemeinnützigkeit wieder ein Ehrentitel wird, der verpflichtet und Vorbildlichkeit in jeder Beziehung in sich schließt.

Die Gesetzgebung, die in der Nachkriegszeit zu einer Wandlung des Baugenossenschaftswesens geführt hat, findet in der Veränderung der wirtschaftlichen Grundaffassungen ihre Erklärung. Die Zeiten eines ungehemmten wirtschaftlichen Liberalismus sind wohl für immer vorbei. Wir finden auf allen Gebieten wirtschaftlichen und sozialen Lebens Eingriffe der öffentlichen Hand, des Staates, der Länder, der Gemeinden. Das kann naturgemäß auch auf die ganze Struktur der Wirtschaft nicht ohne Einfluß bleiben. So sehen wir öffentliche Betriebe neben privaten entstehen, sehen den Staat und die Gemeinden in die Geldwirtschaft, in die Industrie, in die Verkehrswirtschaft eindringen, wir finden Subventionen fast in allen Wirtschaftszweigen, und wenn wir von Wirtschafts- und Sozialpolitik reden, dann denken wir in erster Linie an Eingriffe des Staates. So hat sich der Vorkriegscharakter unserer Wirtschaft von einer freien Marktwirtschaft immer mehr zu einer gebundenen Wirtschaft umgewandelt. Wir haben den Abschluß dieses Wandlungsprozesses vielleicht noch nicht erreicht. Immer schwankt das Wirtschaftsleben zwischen den beiden Polen: Zwang und Freiheit. Je nach den Zeitströmungen überwiegt bald das eine, bald das andere. Dabei ist festzustellen: Ueberwiegt der Zwang, so stirbt das Wirtschaftsleben langsam ab, überwiegt die Freiheit, so besteht die Gefahr, daß der einzelne das Gefühl für die Notwendigkeit seiner Eingliederung in die große, ihm erst das Dasein ermöglichende Gesamtheit verliert. Deshalb muß zwischen den Polen Zwang und Freiheit der richtige Ausgleich gefunden werden, der die Freiheit der Persönlichkeit und ihres Wirkens, aber auch ihre Eingliederung in die Gesamtheit zum Zwecke des Dienstes an der Gesamtheit gewährleistet. Diese glückliche Mischung von Zwang und Freiheit zeigt das Genossenschaftswesen, und darin liegt die große Bedeutung des genossenschaftlichen Gedankens für das staatliche Leben. Der genossenschaftliche Gedanke führt zum